

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Januar 1986

259. Nutzungsplanung Wila (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2674/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Wila. Mit Beschluss vom 25. Oktober 1985 ergänzte die Gemeindeversammlung die Bauordnung und den Zonenplan.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 10. Dezember 1985 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Dezember 1985 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Wila ersucht deshalb mit Schreiben vom 19. Dezember 1985 um die Genehmigung der Vorlage.

Die einzelnen Teile geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Mit der Streichung von Art. 29 Abs. 2 der Bauordnung sowie der Reduktion der Kernzonen für die Aussenwachten Au, Schuepis und Ottenhueb beseitigt die Gemeinde die Ursachen der Nichtgenehmigung dieser Teile gemäss RRB Nr. 2674/1985 Dispositiv Ziffer II lit. a und b.

Mit der Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 128 (neu 575), 493 und 114 in der Schweissrüti von der Gewerbezone in die Industriezone soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein hängiges Bauprojekt zu verwirklichen. Gegen diese Umzonung ist aus kantonaler Sicht nichts einzuwenden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Wila vom 25. Oktober 1985 betreffend Anpassung von Art. 29 der Bauordnung, Ergänzung des Zonenplans in der Schweissrüti sowie Reduktion der Kernzonen Au, Schuepis und Ottenhueb wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wila wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wila, 8492 Wila (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Baurekurskommission III, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Januar 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller